

Gemeinsam durch ein Enforcement-Verfahren



Seit einigen Jahren unterliegen Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, mit ihren Abschlüssen und Berichten Prüfungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR). Im Interesse des Kapitalmarktes sollen diese Prüfungen zu einer ordnungsmäßigen und transparenten Rechnungslegung der betroffenen Unternehmen (präventiv) beitragen. Dieses sog. Enforcement-Verfahren ist in Deutschland zweistufig ausgestaltet, was bedeutet, dass neben der privatrechtlich organisierten DPR (erste Stufe) die mit hoheitlichen Mitteln ausgestattete Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (zweite Stufe) bei einem solchen Prüfverfahren beteiligt ist. Prüfungen der DPR erfolgen bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße

gegen Rechnungslegungsvorschriften, auf Verlangen der BaFin oder stichprobenartig. Für die Prüfungen der letztgenannten Art gilt der Grundsatz, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die restlichen Unternehmen alle 8-10 Jahre einer DPR-Prüfung unterliegen sollen.

Ergebnis eines Enforcement-Verfahrens kann die Feststellung sein, dass die untersuchten Abschlüsse fehlerhaft sind. Dies ist ein regelmäßig von dem Unternehmen unerwünschtes Resultat. In jedem Fall bringt ein Enforcement-Verfahren erfahrungsgemäß inhaltliche, prozessuale und ressourcenmäßige Herausforderungen für das geprüfte Unternehmen mit sich. Bei diesen Herausforderungen steht Ihnen das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly kompetent und mit viel Erfahrung zur Seite.

Bewährt hat sich dabei folgende Vorgehensweise:

Enforcement-Durchsicht

- Abschlussdurchsic ht auf Enforcement-Trigger
- Abschlussdurchsic ht auf Themen mit hoher Aufgriffswahrscheinlichkeit

Enforcement-Lückenanalyse

- Bestimmung der Enforcement-Benchmarks und hieran Spiegelung der erfolgten Berichterstattung
- Identifikation der Enforcement-Lücken (GAP-Analyse)

Enforcement-Bereitschaft

- Herstellung der Enforcement-Bereitschaft
- Vorbereitung auf das Enforcement Verfahren (personell, organisatorisch, zeitlich)

Verfahrensbegleitung

- Festlegung der Verfahrensstrategien
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Schriftsätze
- Coaching

Post-Enforcement-Phase

- Welche Entwicklungspotenziale hat das DPR-Verfahren im Unternehmen aufgezeigt?
- "Nach dem DPR-Verfahren ist vor dem DPR-Verfahren"



Gemeinsam durch ein Enforcement-Verfahren | 2

IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

Effizientes Vorgehen bei der Abschlusserstellung setzt einen vorausschauend konzipierten und für alle Eventualitäten gerüsteten Prozess voraus. Dabei ist es in den meisten Fällen für Unternehmen sehr hilfreich, sich bei der Konzeption und der Durchführung des Prozesses von einem externen Berater unterstützen zu lassen. So können bislang im Unternehmen fehlende oder redundante Schritte und Verfahren ergänzt bzw. eliminiert oder optimiert werden.

Ihre Vorteile mit dem IFRS-Team von Baker Tilly

- Analyse aktueller IFRS Entwicklungen und deren Bedeutung für
- Bilanzersteller
- Erfahrene Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Identifikation und optimale Anwendung aktueller und künftiger
- Gestaltungsspielräume
- · Internationale Erfahrung

Unsere IFRS-Leistungen für Sie im Überblick

- (Konzern-)Jahresabschlüsse nach International Financial Reporting
- Standards (IFRS) auf Grundlage der Finanzbuchhaltung
- Compilation-Engagements nach ISRS 4410
- IFRS-Compilation-Reports

- IFRS-Review-Reports
- Beratung bei der Organisation und Entwicklung der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Beratung bei der Ausübung von bilanziellen Wahlrechten, z. B. bei Bilanzansatz und Bewertung nach IFRS
- Erstellung und Plausibilisierung von Planungsrechnungen nach IFRS

Ihre Ansprechpartner



WP/StB

Andreas Diesch
Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart
T: +49 711 933046-300 | M: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB **Prof. Dr. Thomas Edenhofer**Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
T: +49 911 65069-610 | M: +49 151 44840812
thomas.edenhofer@bakertilly.de



WP/StB
Thomas Gloth
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf
T: +49 211 6901-1291 | M: +49 173 7449238
thomas.qloth@bakertilly.de



WP
Dr. Marc Lüdders
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg
T: +49 40 600880-685 | M: +49 171 5650588
marc.luedders@bakertilly.de



WP Christian Roos Friedrich-Ebert-Anlage 54, 60325 Frankfurt T: +49 69 366002-235 | M: +49 160 4735982 christian.roos@bakertilly.de

www.bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.